

Haus- und Badeordnung für das Freibad Holtrop

-Ergänzung in Bezug auf die Corona-Pandemie-

I. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Nutzung des Bades für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist abweichend der bisherigen Regelungen nur mit einer erwachsenen Begleitperson möglich.
2. Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich des gesamten Bades sind zu beachten.
3. Das Betreten des Beckenumgangs ist nur unmittelbar vor der Nutzung des Schwimmbeckens gestattet.
4. Das Schwimmbecken ist nach dem Schwimmen sowie das Bad nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen. Menschenansammlungen sind insbesondere vor den Eingangsbereichen und auf dem Parkplatz zu vermeiden.
5. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf der dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Fläche gestattet.
6. Den Beschilderungen sowie Anweisungen der Beschäftigten des Bades sind Folge zu leisten.
7. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung bzw. deren Ergänzung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

II. Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Besucher mit einer bekannten bzw. nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Besucher mit Verdachtsanzeichen (bekannte Symptome).
2. Auf eine ausreichende Händehygiene ist während des Besuches des Bades zu achten (häufiges und gründliches Waschen der Hände).
3. Die vorhandenen Handdesinfektionsstationen sind durch die Besucher zu nutzen.
4. Vor der Nutzung des Schwimmbeckens ist eine gründliche Körperreinigung in den dafür vorgesehenen Duschen vorzunehmen.
5. Husten und Niesen sollte in die Armbeuge erfolgen (Husten- und Nies-Etikette).
6. Mund-Nasen-Bedeckungen müssen in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

III. Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Die aktuell bestehenden Abstandsregelungen sind einzuhalten. An bzw. vor gekennzeichneten Räumen bzw. Engstellen ist zu warten, bis die maximale Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal 2 Personen betreten werden.
3. Im Schwimmbecken gibt es eine Zugangsbeschränkung. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen sowie die Anweisungen der Beschäftigten.

4. Im Schwimmbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Gruppenbildungen sind, insbesondere am Beckenrand, zu vermeiden.
5. Enge Begegnungen auf dem Beckenumgang sowie im Schwimmbecken sind zu vermeiden.
6. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden.
7. Das Kinderschwimmbecken kann nicht genutzt werden.
8. Die Liegewiese kann unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen genutzt werden.
9. Begleitpersonen sind für die Einhaltung der Abstandsregelungen der ihr anvertrauten Personen verantwortlich.
10. Auf die Einhaltung der Wegeregulungen, Beschilderungen sowie Abstandsmarkierungen ist zu achten.

IV. Regelungen

Die o.g. Regelungen ergänzen die bestehende Haus- und Badeordnung für den allgemeinen Badebetrieb.

V. Inkrafttreten

Die ergänzte Haus- und Badeordnung in Bezug auf die Corona-Pandemie tritt mit Eröffnung der Badesaison 2021 in Kraft.

Großefehn, den 10.06.2021

Großefehn Tourismus GmbH

- Der Geschäftsführer -
Adams